

Bülach, 9. Juli 2012

KR-Nr. 200/2012

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Aufhebung Steuerbefreiung öffentliche Mittel, Artikel 24 Absatz d. DBG
bzw. Artikel 7 Absatz 4 lit f. StHG

Gestützt auf Art. 169 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und die entsprechenden Verordnungen dahingehend zu ändern, dass in Zukunft die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht mehr steuerbefreit ist.

Claudio Schmid

Begründung

Empfänger von Sozialhilfeleistungen sollen in steuerlicher Hinsicht den Empfängern von Sozialversicherungsrenten und generell den Lohnempfängern gleichgestellt werden.

Wie es sich in öffentlichen Diskussionen (nicht zuletzt im Zürcher Kantonsrat) zu den Skos-Ansätzen gezeigt hatte, sind Personen, welche einer ordentlichen Arbeit nachgehen, gegenüber Empfängern von wirtschaftlicher Hilfe oftmals schlechter gestellt. Es bleibt somit in nicht seltenen Fällen dem Sozialhilfeempfänger mehr in der Tasche, als dem Erwerbstätigen. Sozialhilfeleistungen sind ordentlich als Einkommen zu besteuern.

200/2012